

1. Einleitung

- 1.1. Das nachfolgende Reglement gilt für alle Spieler, Trainer, Helfer der EHC Basel Nachwuchs AG. Bei Spielern mit B-Lizenz können spezielle Bedingungen gelten.
- 1.2 Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um eine Saison und endet spätestens wenn:
 - Der Spieler nicht mehr im Juniorenalter gemäss SIHF ist
 - Eine schriftliche Austrittsmeldung bis jeweils 30. April erfolgt
 - Ein Transfer (in gegenseitigem Einverständnis) zu einem anderen Club erfolgt
 - Das Mitglied nach den Bestimmungen SIHF nicht mehr spielberechtigt ist
- 1.3 Ein geregelter Spielbetrieb, die Organisation und Durchführung von Anlässen an den Heimspielen der EHC Basel Nachwuchs AG sowie der ersten Mannschaft benötigen laufend ehrenamtliche Helfer. Eltern und Freunde werden gebeten, mitzuhelfen.

2. Wichtige Voraussetzungen bei Spielen/Trainings/Vereinsanlässen

- 2.1 Die Trainer/Betreuer /Offizielle stellen eines korrekten Auftritts gegenüber Gegnern, Funktionären, Schiedsrichtern und Zuschauern sicher und gehen mit gutem Beispiel voran.
- 2.2 Der Spieler vertritt unseren Club und hat alles zu unterlassen, was das Ansehen der EHC Basel Nachwuchs AG beeinträchtigen könnte (Auftreten, Umgang mit Alkohol, Nikotin, Drogen und Dopingmittel etc.).

3. Leistungen EHC Basel Nachwuchs AG

- 3.1 Die Nachwuchs AG stellt dem Spieler seine sporttechnische Infrastruktur zur Verfügung und verpflichtet sich, eine bestmögliche Ausbildung gemäss den Richtlinien der Ausbildungsstrukturen der Swiss Ice Hockey Federation (SIHF) zu gewährleisten.
- 3.2 Der Spieler erhält jährlich einen persönlichen Mitgliederausweis, welcher ihm folgende aktuellen Vergünstigungen bietet:
 - Gratis Eintritte auf die Kunsteisbahn Margarethen und Eglisee
 - Vergünstigungen in der St.Jakob Arena
 - Gratisintritte an die Spiele des EHC Basel 1. Mannschaft
 - Einkaufsvergünstigungen im TFS Hockey Corner
- 3.3 Es werden für die Ausübung des Eishockeysports folgende Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt:
 - Trainings- und Matchdress
 - Matchstrümpfe (nur Elite Jun)
 - Situativ aufgrund von Sponsorverträgen kann auch anderes Material zur Verfügung gestellt werden
 - Die Torhüter erhalten bei Bedarf nach Freigabe des Head Ausbildung Beinschoner, Brustpanzer, Fanghandschuh, Stockhandschuhe und Hosen zur Verfügung gestellt
- 3.4 Alle zur Verfügung gestellten Gegenstände sind Eigentum der Nachwuchs AG und müssen am Saisonende unaufgefordert dem Head Ausbildung/Head Leistung zurückgegeben werden. Verlorenes, fahrlässig oder mutwillig zerstörtes Material wird auf Kosten des Spieler ersetzt.
- 3.5 Der Spieler hat folgende Ausrüstungsgegenstände in den Vereinsfarben zu tragen und auf eigene Kosten zu besorgen. Diese sind zur Zeit:
 - Helm - weiss
 - Hosen – schwarz
 - Matchstulpen - schwarz (können beim Verein gekauft werden)

3.6 Mit Spielern auf Stufe Elite, Novizen und Mini können bei Bedarf von der EHC Basel Nachwuchs AG Ausbildungsverträge unterzeichnet werden.

4. Trainings- und Spielbetrieb

- 4.1 Die angesetzten Trainingseinheiten und Trainingslager im Sommer und Winter sind regelmässig und pünktlich zu besuchen. Er steht für sämtliche Spiele zur Verfügung für welche er vom Club aufgeboden wird. Im Verhinderungsfalle meldet er sich rechtzeitig ab. Zudem sind die Weisungen und Anordnungen von Trainer und der Clubleitung zu befolgen.
- 4.2 Nach Absprache ist auch an Trainings- und Spieleinsätzen bei einem Partnerclub teilzunehmen, sofern es sich mit der Schule/Beruf sowie der logistischen Möglichkeiten vereinbaren lässt.
- 4.3 Für Events, Marketing- und Sponsorenanlässe die in zumutbarem Rahmen liegen ist zur Verfügung zu stehen.
- 4.4 Aufgeboden von SIHF und EVNW hat der Spieler nach Absprache mit dem Trainer Folge zu leisten. Bei allfälligen Problemen ist umgehend mit dem Trainer Kontakt aufzunehmen.
- 4.5 Von der SIHF persönlich ausgesprochene Bussen und Verfahrenskosten sind vom Spieler zu tragen und werden ihm von der EHC Basel Nachwuchs AG in Rechnung gestellt.
- 4.6 Der Spieler hat seine Ferien wenn immer möglich auf das Trainings- und Spielprogramm seiner Mannschaft abzustimmen. Bei Überschneidungen ist der Trainer rechtzeitig zu informieren.
- 4.7 Im Rahmen des Clubbetriebes sind die zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände inklusive Reklameaufschriften zu tragen, bzw. zu verwenden. Zudem kann auf persönlichen Ausrüstungsgegenständen wie Helm, Hosen etc. Werbung von Partnern der EHC Nachwuchs AG angebracht werden.

5. Saisonbeiträge/Lizenzkosten Spieler

5.1 Zur Zeit gelten folgende jährlichen Saisonbeiträge:

- Elite Junioren CHF 700.00
- Novizen CHF 600.00
- Mini CHF 500.00
- Moskito CHF 500.00
- Piccolo/Bambini CHF 430.00

Bei mehreren Kindern bezahlt das Älteste den vollen Beitrag, jedes weitere erhält eine Reduktion von 25%.

5.2 Die Lizenzkosten des SIHF werden dem Spieler mit dem Saisonbeitrag zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Kosten für Trainingslager und Turniere

Der Spieler hat folgende Unkostenbeteiligungen bei entsprechender Teilnahme zu tragen:

- Trainings-Wochenende Elite Jun. CHF 150.00
- Trainings-Woche Arena (Novizen Top, Mini Top, Mosi Top/A) CHF 300.00
- Trainings-Woche Margarethen (Mosi B; Piccolo, Bambini) CHF 150.00
- Zweistägiges Turnier in der Schweiz, Unkostenbeitrag nach Aufwand
- Eintägiges Turnier in der Schweiz, Unkostenbeitrag nach Aufwand

- Turniere im Ausland je nach Aufwand bzw. effektiven Kosten

Die aufgeführten Beträge können sich jederzeit nach vorgängiger Ankündigung verändern.

7. Skateathon/ Hockey Day

Die Teilnahme am Event ist obligatorisch. Jeder Nachwuchsspieler hat dabei einen Pflichtbeitrag von mindestens CHF 300.00 einzufahren. Bei Geschwistern beträgt der Pflichtbeitrag CHF 200.00 pro Spieler.

Ab CH 300.00 erhält der Spieler einen Provisionsanteil von 30% des übersteigenden Betrages.

Die EHC Basel Nachwuchs AG stellt dem Spieler den total erzielten Betrag pauschal in Rechnung (inkl. dem Abzug allfälliger Provisionen). Der Spieler ist selbst besorgt, bei seinen persönlichen Sponsoren die Beträge einzufordern.

8. Versicherung/Haftung

Jeder Spieler ist verpflichtet für Unfälle die er während des Trainings auf und ausserhalb des Eises, beim oder im Zusammenhang mit Eishockeyspielen und auf dem Weg hin und zurück zu solchen Veranstaltungen erleidet, eine Unfall, Heilungs- und Erwerbsausfallkosten deckende Versicherung abzuschliessen. Der Verein haftet nicht für Vermögensschäden, die einem Spieler aus der Verletzung dieser Pflicht entsteht.

Das Mitgliederreglement ist ab 1. Juni 2016 in Kraft.

Basel, im Mai 2016

H.P. Gerber
VR Delegierter

D. Schnellmann
Geschäftsführer